

Anlegerinformation zu den bevorstehenden Änderungen des von der Lupus alpha Investment GmbH gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame

Anlagen (OGAW) verwalteten Lupus alpha Fonds (der "Fonds")

mit den Teilfonds
Lupus alpha Sustainable Smaller Euro Champions
Lupus alpha Smaller German Champions
Lupus alpha Micro Champions
Lupus alpha All Opportunities Fund
Lupus alpha Global Convertible Bonds

I. Wechsel der Verwahrstelle, der Zentralverwaltung, Register- und Transferstelle des Fonds

Wechsel der Verwahrstelle des Fonds

Die Lupus alpha Investment GmbH hat mit Wirkung zum 19. Januar 2024 beschlossen, J.P. Morgan SE – Niederlassung Luxemburg mit Sitz in European Bank & Business Centre, 6C, route de Treves, L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg als Verwahrstelle ("JP Morgan") an Stelle von CACEIS Investor Services Bank S.A. ("CACEIS") für den Fonds zu ernennen.

Wechsel der Zentralverwaltung, Register- und Transferstelle des Fonds

Die Lupus alpha Investment GmbH hat mit Wirkung zum 19. Januar 2024 außerdem beschlossen, JP Morgan an Stelle von CACEIS als Zentralverwaltung, Register- und Transferstelle für den Fonds zu ernennen.

Ab dem Datum des Inkrafttretens muss jeder Transaktionsantrag für den Bewertungstag am 19. Januar 2024 an JP Morgan gesendet werden.

Begründung des Wechsels

Nach einer umfassenden Überprüfung der von den bestehenden Dienstleistern erbrachten Dienstleistungen in den Bereichen, Verwaltung, Register- und Transferstelle sowie Verwahrstelle ist die Lupus alpha Investment GmbH der Ansicht, dass JP Morgan gut positioniert ist, um dem Fonds verbesserte Kundendienste zu bieten.

Kosten

Infolge des Wechsels von CACEIS nach JP Morgan werden die Gesamtgebühren für den Fonds reduziert.

	CACEIS	JP Morgan
Gebühren Verwahrstelle,	Vergütung der Verwahrstelle,	Die Vergütung der Verwahr-
Zentralverwaltung und Re-	Zentralverwaltung und Regis-	stelle, Zentralverwaltung und
gister- und Transferstelle	ter- und Transferstelle ("Dienst-	Register- und Transferstelle
	leistungsgebühr") kann reichen	kann reichen von 0,05% p.a. des
		_

von 0,05% p.a. des Nettoinven-	Nettoinventarwertes bis zu ma-
tarwertes bis zu maximal 2%	ximal 1,5% des Nettoinventar-
p.a. des Nettoinventarwertes,	wertes, mit einer Minimalge-
mit einer Minimalgebühr von	bühr von EUR 25.500 p.a. auf
EUR 44.500,- p.a. auf Teil-	Teilfondsebene.
fondsebene, sowie EUR 5.400,-	
auf Strukturebene	

Die aufgrund des Wechsels der Dienstleister anfallenden Veröffentlichungskosten werden dem Fonds angerechnet. Diese Kosten werden keine materiellen Auswirkungen auf die Anleger haben.

Datenübertagung

Der Verwaltungsrat möchte Sie darüber informieren, dass JP Morgan als künftige Verwaltungs-, Registerund Transferstelle sowie Verwahrstelle des Fonds Zugang zu Anlegerinformationen erhalten und diese verarbeiten wird. Zu den Anlegerinformationen gehören personenbezogene Daten wie Identifikationsdaten,
Kontoinformationen, vertragliche und sonstige Unterlagen sowie Transaktionsdaten von Anteilinhabern
und/oder ihren Vertretern, Zeichnungsberechtigten oder letztlich wirtschaftlichen Eigentümern. Die Anteilinhaber sind berechtigt, kostenlos auf die sie betreffenden personenbezogenen Daten zuzugreifen und gegebenenfalls die Berichtigung oder Löschung dieser Daten zu verlangen. Sie können sich an JP Morgan, 6C,
route de Treves, L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg, wenden, um diese Rechte ab dem Datum des Inkrafttretens auszuüben. Die Übermittlung und Verarbeitung der Daten ist für die Erfüllung der
Aufgaben von JP Morgan erforderlich.

Änderungen am Verwaltungsreglement und dem Verkaufsprospekt

Im Hinblick auf die weiter oben genannten Änderungen sowie zur Umsetzung einiger weiterer geringfügiger Anpassungen wurden der Verkaufsprospekt und das Verwaltungsreglement abgeändert und aktualisiert.

In Zukunft werden alle Mitteilungen an die Anteilsinhaber den Anteilsinhabern an ihre im Anteilsregister angegebene Adresse zugestellt. Soweit gesetzlich erforderlich, werden die Mitteilungen im "RESA" veröffentlicht. Zusätzlich werden, gemäß den Vorschriften des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen, Mitteilung in mindestens zwei Zeitungen mit ausreichender Auflage, davon einer Luxemburger Tageszeitung veröffentlicht.

II. Anpassung der Bewertungstage des Teilfonds Lupus alpha Global Convertible Bonds

Die Lupus alpha Investment GmbH hat mit Wirkung zum 19. Januar 2024 außerdem beschlossen, dass zusätzlich die US-Feiertage der New York Stock Exchange (NYSE) keine Bewertungstage für den Teilfonds Lupus alpha Global Convertible Bonds sind. An Börsentagen, die ein gesetzlicher Feiertag an der New York Stock Exchange (NYSE) sind, wird in der Regel von einer Bewertung abgesehen.

III. Allgemeine Hinweise

Einen Entwurf des aktualisierten Verkaufsprospekts nebst Verwaltungsreglement erhalten Sie auf Anfrage kostenlos bei der Lupus alpha Investment GmbH, 6B route de Trèves, L-2633 Senningerberg.

Weitergehende Informationen, den aktualisierten Verkaufsprospekt, das aktualisierte Verwaltungsreglement, die Wesentliche Anlegerinformationen (KID) sowie den aktuellen Jahres- und Halbjahresbericht erhalten Sie

auf Anforderung hin kostenlos ab dem 19. Januar 2024 bei den Zahlstellen, der Verwahrstelle oder der Verwaltungsgesellschaft mit Sitz in Speicherstraße 49-51, D-60327 Frankfurt am Main oder kostenfrei im Internet unter www.lupusalpha.de.

Frankfurt am Main im Januar 2024

Lupus alpha Investment GmbH Die Geschäftsführung

Vertriebs- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland: Lupus alpha Asset Management AG, Speicherstraße 49-51, 60327 Frankfurt am Main

> Zahl- und Informationsstelle in der Republik Österreich: UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien